

Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) auf seiner Sitzung am 02.05.2017 die Entgeltfestsetzung für die Benutzung für die Fähre „Werben“ wie folgt beschlossen:

1. Entgelte

	Gierseil	Motor
Person	1,00 EUR	1,50 EUR
Fahrrad	2,00 EUR	2,50 EUR
10er Karte Fahrrad	17,50 EUR	17,50 EUR
Pferd inkl. Reiter	2,50 EUR	4,00 EUR
Gespann/ Kutsche/ Krenser	4,00 EUR	6,00 EUR
Motorrad	2,50 EUR	3,50 EUR
PKW	3,50 EUR	4,50 EUR
10er Karte PKW	23,50 EUR	23,50 EUR
PKW Anhänger je Achse	2,00 EUR	3,00 EUR
Transporter/ Pickup über 5 Sitze	5,00 EUR	6,00 EUR
Wohnmobil über 5 m		
LKW bis 3,5 t	6,50 EUR	9,50 EUR
LKW bis 7,5 t	7,50 EUR	11,00 EUR
Baufahrzeuge	10,50 EUR	14,00 EUR
L.K.W über 7,5 t	10,50 EUR	14,00 EUR
Busse	12,00 EUR	18,00 EUR
Sattelschlepper	13,00 EUR	18,00 EUR
Erntemaschine	12,50 EUR	18,00 EUR
Traktoren	7,00 EUR	9,50 EUR
Anhänger je Achse	3,50 EUR	5,00 EUR

Das festgesetzte Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Überfahrt.
Das Fahrzeug ist inkl. Fahrer.

2. Entgeltbefreiung und -ermäßigung

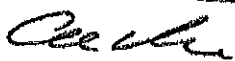
2.1 Schwerbehinderte mit einem grün-/ orangefarbenen Ausweis und einem Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke haben freie Fahrt für die behinderte Person und die Begleitperson (das KFZ ist von dieser Regelung ausgeschlossen).

2.2 Die 10er Karten sind nicht-personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer der 10er Karte beträgt ab Ausstellungsdatum 1-Jahr-30 Tage.

3. Inkrafttreten

Diese Entgeltfestsetzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“ vom
01.10.2015 außer Kraft.

Hansestadt Werben (Elbe), den 02.05.2017


W. Tacke
Bürgermeister

Siegel